

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Informationen zur Sparkasse	
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B Girokonten und Zahlungsverkehr	
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	10
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.1. Privatkonten.....	10
4.2. Geschäftskonten.....	10
5. Rechnungsabschluss.....	11
5.1. Privatkonten.....	11
5.2. Geschäftskonten.....	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	11
7. Kontowecker.....	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1. Überweisungen.....	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	15
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	17
2. Lastschriften.....	18
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	18
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	21
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	21
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	21
2.4. Lastschrifteinzug.....	21
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	21
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	22
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	22
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	24
3.3. GeldKarte.....	25
3.4. Bargeldauszahlung.....	25
3.5. Ausführungsfrist.....	29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	29
4.1. Bargeldeinzahlung.....	29
4.2. Bargeldauszahlung.....	29
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero.....	30
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	30
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	30

Preis- und Leistungsverzeichnis



27. September 2024

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	30
5.4.	Firmenkundenportal.....	33
5.5.	Wero.....	33
5.5.1.	Limite.....	33
5.5.2.	Entgelte.....	33
5.5.3.	Ausführungsfristen.....	33
5.5.4.	Annahmezeiten.....	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung.....	34
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste.....	34
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	34
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	34
III.	Scheckverkehr.....	35
1.	Allgemein.....	35
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr.....	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	36
2.3.	Umrechnungskurse.....	37
3.	Reiseschecks.....	37
C	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft.....	
I.	Sparkonto.....	38
1.	Kennwortvereinbarung.....	38
2.	Verlust von Sparkassenbchern (soweit durch vom Kunden zu vertretende Ursachen verursacht).....	38
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	38
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	38
5.	bertragung von Sparkonten einschlielich vL-Vertrag.....	38
6.	Vorzeitige vertragswidrige Rckzahlung vL-Vertrag.....	38
7.	Vertrag zugunsten Dritter (je Begnstigtenverfgung unabhangig von der Anzahl der Konten).....	38
II.	Wertpapiere.....	38
1.	Depotleistungen.....	38
2.	Effektive Stcke.....	39
3.	Transaktionsleistungen.....	39
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	39
D	Kredite.....	
I.	Kredite.....	40
II.	Bankbrgschaft (Aval).....	40
E	Sonstiges.....	
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	41
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	41
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1 g oder C.II.1 erfasst).....	41
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	41
V.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse.....	41
VI.	Tresorfacher (fr Girokunden, Jahrespreise).....	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Dienstleistung

Preis in EUR

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Vest Recklinghausen
Herzogswall 5
45657 Recklinghausen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 3116

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Vest Recklinghausen

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sparkasse-re.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Dienstleistung

Preis in EUR

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto nach ZKG

– Kontoführung je angefangener Monat	5,50
– Ausführung einer Überweisung ¹	
- beleglos ² (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,59
- per Selbstbedienungsterminal (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	0,59
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) unter 30,00 €	0,00
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ab 30,00 €	0,59
- Wero-Zahlungsauftrag	0,59
- beleghaft ³ (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	1,00
– Ausführung eines Dauerauftrages	0,59
– Gutschrift einer Überweisung ⁴	0,59
– Lastschrift ⁵	0,59
– Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	
- unter 10,00 €	0,00
- ab 10,00 €	0,59
– Scheckeinlösung	0,59
– Lastschrifteinzug ⁶	0,59
– Scheckeinzug	1,00
– Sonstige Buchungsposten ⁷	
- beleglos ⁸ (Freiposten pro Abrechnungsperiode ⁹ : insgesamt vier für Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten sowie Bargeldeinzahlungen an Cash-Recyclern)	0,59
- beleghaft ¹⁰	1,00
– Kassenposten mit Service (Freiposten pro Abrechnungsperiode ¹¹ : insgesamt zwei für Bargeldein- und -auszahlungen)	1,00

S-Giro Classic Privat

– Kontoführung je angefangener Monat	5,50
– Ausführung einer Überweisung ¹²	
- beleglos ¹³ (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,59
- per Selbstbedienungsterminal (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	0,59
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) unter 30,00 €	0,00
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ab 30,00 €	0,59
- Wero-Zahlungsauftrag	0,59
- beleghaft ¹⁴ (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	1,00

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

² Beleglos: Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde.

⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁹ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen können sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

¹¹ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen können sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
– Ausführung eines Dauerauftrages	0,59
– Gutschrift einer Überweisung ¹⁵	0,59
– Lastschrift ¹⁶	0,59
– Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	
– unter 10,00 €	0,00
– ab 10,00 €	0,59
– Scheckeinlösung	0,59
– Lastschrifteinzug ¹⁷	0,59
– Scheckeinzug	1,00
– Sonstige Buchungsposten ¹⁸	
– beleglos ¹⁹	0,59
(Freiposten pro Abrechnungsperiode ²⁰ : insgesamt vier für Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten sowie Bargeldeinzahlungen an Cash-Recyclern)	
– beleghaft ²¹	1,00
– Kassenposten mit Service	1,00
(Freiposten pro Abrechnungsperiode ²² : insgesamt zwei für Bargeldein- und -auszahlungen)	

S-Giro Plus

Pauschalpreis je angefangener Monat 12,95

Im Pauschalpreis enthalten sind insgesamt 100 Freiposten je Abrechnungsperiode²³ für

- Ausführung einer Überweisung²⁴ (inklusive Echtzeitüberweisungen und Wero-Zahlungsaufträge)
- giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) über 30,00 €
- Ausführung eines Dauerauftrages
- Gutschrift einer Überweisung²⁵
- Lastschrift²⁶
- Scheckeinlösung
- Lastschrifteinzug²⁷
- Scheckeinzug
- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten
- Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Cash-Recycler
- Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) für Beträge über 10,00 €

Entgelt für Buchungsposten²⁸ bei Überschreiten der Freipostenanzahl 0,59

Im Pauschalpreis in unbegrenzter Anzahl inklusive:

- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) für Beträge unter 10,00 €
- giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) unter 30,00 €

Im Pauschalpreis enthalten sind insgesamt zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) (Sparkassen-Card Visa Debit und/oder Sparkassen-Card Basis)

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde.

¹⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

²⁰ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

²² Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

²³ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

²⁴ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

²⁵ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung.

²⁷ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung.

²⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
S-Giro Light	
Paketpreis je angefangener Monat	5,95
Im Pauschalpreis enthalten sind insgesamt 50 Freiposten je Abrechnungsperiode ²⁹ für	
– Überweisungen per Online-Banking ³⁰ (inklusive Echtzeitüberweisungen und Wero-Zahlungsaufträge)	
– Überweisungen per Telefonbanking ³¹	
– giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) über 30,00 €	
– Ausführung eines Dauerauftrages	
– Gutschrift einer Überweisung ³²	
– Lastschrift ³³	
– Scheckeinlösung	
– Lastschrifteinzug ³⁴	
– Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) für Beträge über 10,00 €	
Entgelt für Buchungsposten ³⁵ bei Überschreiten der Freipostenanzahl	0,59
Im Pauschalpreis in unbegrenzter Anzahl inklusive:	
– Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) für Beträge unter 10,00 €	
– giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) unter 30,00 €	
Folgende Leistungen werden separat bepreist	
– Überweisung per Selbstbedienungsterminal ³⁶ (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	0,59
– Ausführung einer beleghaften ³⁷ Überweisung ³⁸ (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	2,00
– Scheckeinzug	2,00
– Sonstige Buchungsposten ³⁹	
– beleglos ⁴⁰ (Freiposten pro Abrechnungsperiode ⁴¹ : insgesamt vier für Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten sowie Bargeldeinzahlungen an Cash-Recyclern)	1,00
– beleghaft ⁴²	2,00
– Kassenposten mit Service (Freiposten pro Abrechnungsperiode ⁴³ : insgesamt zwei für Bargeldein- und -auszahlungen)	2,00
S-Giro X-tra	
Pauschalpreis (je angefangener Monat)	
– für alle zwischen 18 und 30 Jahren	9,99
– für alle Schüler, Azubis, Studenten bis zum 16. Studiensemester, Bundesfreiwilligendienstleistende	3,99

²⁹ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

³⁰ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

³¹ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

³² Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³³ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung.

³⁴ Eine Anrechnung auf die Freiposten erfolgt nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung.

³⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

³⁷ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

³⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴¹ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

⁴² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

⁴³ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Im Pauschalpreis enthalten sind alle Buchungen, eine Sparkassen-Card (Debitkarte) (Sparkassen-Card Visa Debit und/oder Sparkassen-Card Basis), eine Kreditkarte (Mastercard XTENSION) je Kontoinhaber, eine Auslandsreisekrankenversicherung für den teilnehmenden Kontoinhaber

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Giro Classic Geschäft

– Kontoführung je angefangener Monat	6,95
– Ausführung einer Überweisung ⁴⁴	
- beleglos ⁴⁵	
- je Einzelauftrag	0,59
- je Einzelauftrag als Echtzeitüberweisung	0,69
	ab 01.01.2025: 0,59
- je Sammelauftrag	0,59
- je Sammelauftrag als Echtzeitüberweisung	0,69
zzgl. je darin enthaltene Überweisung	ab 01.01.2025: 0,59
	0,15
- per Selbstbedienungsterminal (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	
- je Einzelauftrag	0,59
- je Sammelauftrag	0,59
zzgl. je darin enthaltene Überweisung	0,15
- - beleghaft ⁴⁶ (SEPA- und ab 05.10.2025 Echtzeitüberweisung)	
- je Einzelauftrag	2,00
- je Sammelauftrag	2,00
zzgl. je darin enthaltene Überweisung	0,15
– Ausführung eines Dauerauftrages	0,59
– Gutschrift einer Überweisung ⁴⁷	0,59
– Lastschrifteinlösung ⁴⁸	0,59
– Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,59
– Scheckeinlösung	0,59
– Lastschrifteinzug ⁴⁹	
- je Einzelauftrag	0,59
- je Sammelauftrag	0,59
zzgl. je darin enthaltene Lastschrift	0,15
– Scheckeinzug	
- je Einzelauftrag	2,00
- je Sammelauftrag	2,00
zzgl. je darin enthaltener Scheck	0,15
– Sonstige Buchungsposten ⁵⁰	
- beleglos ⁵¹	0,59
(Freiposten pro Abrechnungsperiode ⁵² : insgesamt vier für Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten sowie Bargeldeinzahlungen an Cash-Recyclern)	
- beleghaft ⁵³	2,00

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

⁴⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde.

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵² Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

⁵³ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) für Unternehmer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
– Kassenposten mit Service (Freiposten pro Abrechnungsperiode ⁵⁴ : insgesamt zwei für Bargeldein- und -auszahlungen)	0,59

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

– Kontoführung je angefangener Monat	9,00
– Buchungsposten ⁵⁵	0,90

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung eines Kontoauszuges	
– online ohne Signatur	0,00
– online mit elektronischer Signatur	0,25
– papierhaft	
S-Giro Classic Privat und Basiskonto	2 Freiauszüge, dann 0,25
(Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich, so dass je Monat maximal 3 papierhafte Auszüge ohne Entgeltberechnung erstellt werden)	
S-Giro Light	1 Freiauszug, dann 0,25
(Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich)	

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang)

– im elektronischen Postfach	0,00
– am Kontoauszugsdrucker	0,00
– bei Postversand	Porto
– im Briefschließfach in der Geschäftsstelle (je angefangener Monat)	pro Konto 10,00
– bei Abholung am Schalter (je angefangener Monat)	pro Konto 12,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

– im elektronischen Postfach	je	0,25
– am Kontoauszugsdrucker	je	3,00
– bei Postversand	je	3,00 zzgl. Porto
– bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵⁶.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung eines Kontoauszuges	
– online ohne Signatur	0,00
– online mit elektronischer Signatur	0,25
– papierhaft	2 Freiauszüge, dann 0,25
(Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich, so dass je Monat maximal 3 papierhafte Auszüge ohne Entgeltberechnung erstellt werden)	

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang)

– im elektronischen Postfach	0,00
– am Kontoauszugsdrucker	0,00

⁵⁴ Die Abrechnungsperiode entspricht in der Regel der Kalendermonat. Ausnahmen könne sich in Monaten an denen der Erste des Folgemonats auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt ergeben. Eine weitere Ausnahme ergibt sich regelmäßig zum Jahreswechsel.

⁵⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt berechnet.

⁵⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
– bei Postversand		Porto
– im Briefschließfach in der Geschäftsstelle (je angefangener Monat)		pro Konto 10,00
– bei Abholung am Schalter (je angefangener Monat)		pro Konto 12,50
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Porto
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
– im elektronischen Postfach	je	0,25
– am Kontoauszugsdrucker	je	3,00
– bei Postversand	je	3,00 zzgl. Porto
– bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvergängen⁵⁷.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaufhang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“)

- an den Zahler per		
- SMS		0,25
	ab 05.10.2025:	0,00
- E-Mail		0,00
- Mobile-Banking-App		0,00
- [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per		
- SMS	je Nachricht	0,25
- E-Mail	je Nachricht	0,00

⁵⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Mobile-Banking-App	je Nachricht 0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per	
- SMS	je Nachricht 0,25
- E-Mail	je Nachricht 0,00
- Mobile-Banking-App	je Nachricht 0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	Entgelt für Lastschrift einlösungen s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgelt aufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgelt aufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgelt aufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungs limits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungs limits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungs limits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁵⁸ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthelemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

a) Ausführungsfristen

[bis 04.10.2025:

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung)]:

[ab 05.10.2025:

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse).

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶¹	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ^{62]}
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ^{63]}
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ^{64]}
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ^{65]}

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶⁶	max. 3 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁶⁸:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁶⁹	beleglos ⁷⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3			EUR 10,00	EUR 10,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3			EUR 10,00	EUR 15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	ab einem Gegenwert von 25,00 EUR: 1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR, maximal 200,00 EUR			zzgl. 10,00	entfällt
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	entfällt	7,50	entfällt	entfällt	entfällt

⁶⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁷¹	beleglos ⁷²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Echtzeitüberweisung	bis 04.10.25 entfällt ab 05.10.25: s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	bis 04.10.25 entfällt ab 05.10.25: s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	entfällt	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	entfällt	entfällt	entfällt
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	entfällt	entfällt	entfällt

Bei der Einreichung von Sammlern zzgl. 5,00 EUR je Geschäftsvorfall

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷³

Überweisung	SHAR bzw. SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	ab einem Gegenwert von 25,00 EUR: 1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR, maximal 200,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte⁷⁴

Überweisung	DEBT bzw. OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	nicht möglich
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	zzgl. Zum SHARE-Entgelt:
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	1,0 ‰, mindestens 20,00 EUR, maximal 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁷⁵

- per Postversand	0,50 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	3,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	7,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	7,50

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	am Schalter	am SB-Terminal	Online
- S-Giro Classic Geschäft	2,00	0,59	0,59

⁷¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR		
– S-Giro Classic Privat	1,00	0,59	0,59
– S-Giro Light	2,00	0,59	0,00
– S-Giro Plus	0,00	0,00	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung			15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.			
Zusätzliche Entgelte für Sonderleistungen			
– Avisierung des Geldbetrages beim Begünstigten			10,00
– Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten			10,00
– zusätzliche Weisungen, die eine vollautomatische Verarbeitung verhindern (zusätzliche Information an die Empfängerbank bzw. besondere Verrechnungswege)			15,00
– Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck)			10,00

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁷⁶:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I Nr. 1 bis 3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	ab einem Gegenwert von 25,00 EUR: 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I Nr. 1 bis 3
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I Nr. 1 bis 3
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Kapitel B.I Nr. 1 bis 3
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe Kapitel B.I Nr. 1 bis 3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab einem Gegenwert von 25,00 EUR: 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	ab einem Gegenwert von 25,00 EUR: 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

ab einem Gegenwert von 25,00 EUR: 1,00 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁷⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

⁷⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ z. B. US-Dollar.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁸⁰, die Echtzeitüberweisungen annehmen, beträgt die maximal Ausführungsfrist [gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden⁸¹, gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden⁸²].

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁸³

	SHAR bzw. SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
alle Länder ohne Währungsumrechnung	ab 25 Euro Gegenwert: 1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR, maximal 200,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁸⁴

	SHAR bzw. SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung von EURO in EWR- oder Drittstaatenwährung und umgekehrt	ab 25 Euro Gegenwert: 1,5 ‰, mindestens 15,00 EUR, maximal 200,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte⁸⁵

	DEBT bzw. OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	zzgl. SHARE-Entgelten:
mit Währungsumrechnung	1,0 ‰, mindestens 20,00 EUR, maximal 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁸⁶

⁸⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	--
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	--
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3	--
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3 über 25 EUR Gegenwert: 1,5 %, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR	zusätzl. zu den SHARE- Entgelten: 1,0 %, mind. 20,00 EUR, maximal 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeitüberweisungen 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung 0,00

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁸⁸

- per Postversand 0,50 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker 0,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe
der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 7,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 7,50

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	<u>am Schalter</u>	<u>am SB-Terminal</u>	<u>Online</u>
- S-Giro Classic Geschäft	2,00	0,59	0,49
- S-Giro Classic Privat	1,00	0,59	0,49
- S-Giro Light	2,00	0,59	0,00
- S-Giro Plus	0,00	0,00	0,00

Zusätzliche Entgelte für Sonderleistungen

- Avisierung des Geldbetrages beim Begünstigten 10,00
- Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten 10,00
- zusätzliche Weisungen, die eine vollautomatische Verarbeitung verhindern (zusätzliche Information an die Empfängerbank bzw. besondere Verrechnungswege) 15,00
- Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck) 10,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

⁸⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁸⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁹⁰	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
übrige Länder	ab Gegenwert 25,00 EUR: 1 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung 0,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁹³

- per Postversand 0,50 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker 0,50

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁸⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,50 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 7,50

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandates 7,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁹⁷

- per Postversand	0,50 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 7,50

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,50 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 7,50

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates 7,50

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 3 Geschäftstage bis 15.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug¹⁰⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,59 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,59
0,15 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,59 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,59
0,15 |

¹⁰⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ¹⁰¹

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)¹⁰²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Komfort		
- Hauptkarte	jährlich	35,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00
Visa Card	jährlich	30,00
Mastercard Gold Exklusiv		
- Hauptkarte	jährlich	85,00
- Zusatzkarte	jährlich	65,00

Umsatzabhängige Erstattung des Jahrespreises bei der MasterCard Komfort,

Mastercard Gold Exklusiv und Visa Card

(Jahresumsatz der Hauptkarte ohne Barverfügungen und Gebühren)

Jahresumsatz	Erstattung
EUR 5.000	25 % des Jahrespreises
EUR 10.000	50 % des Jahrespreises
EUR 15.000	75 % des Jahrespreises
EUR 20.000	100 % des Jahrespreises

Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Zusatzkarte	jährlich	100,00
Mastercard Business Standard	jährlich	20,00
Mastercard Business Gold	jährlich	65,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

(monatliche Abrechnung des Jahrespreises)

- Minderjährige Karteninhaber (1,50 pro Monat)	jährlich	18,00
- Volljährige Karteninhaber (2,50 pro Monat)	jährlich	30,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- Miles & More Mastercard Business	jährlich	20,00
- Miles & More Kein Neuabschluss mehr: Platinum Mastercard (nur Hauptkarte)	jährlich	50,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		
- ohne Ersatz des PIN-Briefes		15,00
- mit Ersatz des PIN-Briefes innerhalb Europas		20,00
- mit Ersatz des PIN-Briefes außerhalb Europas		25,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Card ¹⁰³		
- ohne Ersatz des PIN-Briefes		15,00
- mit Ersatz des PIN-Briefes innerhalb Europas		20,00
- mit Ersatz des PIN-Briefes außerhalb Europas		25,00

¹⁰¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

¹⁰² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

¹⁰³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹⁰⁴	
– Mastercard Komfort, Mastercard Gold Exklusiv, Mastercard Platinum, Mastercard X-Tension, Mastercard Basis und Visa	Porto
– Mastercard Business Standard und Gold	0,00
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	0,00
- per elektronischem Postfach	0,00
h) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	7,50
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte zum Bezahlen in Euro)¹⁰⁵ im EWR¹⁰⁶	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰⁷ im EWR¹⁰⁸	
- in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁹ Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	
– Mastercard Komfort, Mastercard Gold Exklusiv, Mastercard Platinum, Mastercard X-Tension, Mastercard Basis und Visa	1,50 % des Umsatzes
– Mastercard Business Standard und Gold	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹¹¹	
– Mastercard Komfort, Mastercard Gold Exklusiv, Mastercard Platinum, Mastercard X-Tension, Mastercard Basis und Visa	1,50 % des Umsatzes
– Mastercard Business Standard und Gold	1,00 % des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹¹² außerhalb des EWR¹¹³	
– Mastercard Komfort, Mastercard Gold Exklusiv, Mastercard Platinum, Mastercard X-Tension, Mastercard Basis und Visa	1,50 % des Umsatzes
– Mastercard Business Standard und Gold	1,00 % des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

¹⁰⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ¹¹⁴	5,00
<small>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</small>	
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit der Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹¹⁵	
Sparkassen-Card Basis	pro Jahr 9,00
Sparkassen-Card Maestro	pro Jahr 15,00
Sparkassen-Card Visa-Debit	pro Jahr 18,00
Im Kontomodell S-Giro Plus sind zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) und im Kontomodell S-Giro X-tra eine Sparkassen-Card (Debitkarte) im Pauschalpreis enthalten.	
b) Täglicher Verfügungsrahmen¹¹⁶ Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ¹¹⁷	
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- an Geldautomaten der Sparkasse Vest Recklinghausen	bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten ¹¹⁸ im Inland	bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten ¹¹⁹ im Ausland	bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ¹²⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
- Sparkassen-Card Visa-Debit	bis zu 5.200,00
- Sparkassen-Card Maestro	bis zu 5.200,00
- Sparkassen-Card Basis	bis zu 5.200,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) (täglich maximal 500,00 EUR)	bis zu 200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu 20.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	5,00
- bei Vergessen der Debit PIN	5,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹²¹	5,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. <small>(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</small>	10,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹²² im EWR¹²³	unentgeltlich

¹¹⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹¹⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹¹⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

¹¹⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

¹¹⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹¹⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹²⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹²⁴ im EWR¹²⁵	
– in EWR-Fremdwährung ¹²⁶ Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁷	1,50 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ¹²⁸	1,50 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹²⁹ außerhalb des EWR¹³⁰	1,50 % des Umsatzes,
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN).¹³¹	5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung¹³²

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,50 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3,50 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3,50 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Business	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,11 EUR

¹²⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹³² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹³³)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich ¹³⁴
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹³⁵ erheben: Verfügungen in Euro ¹³⁶		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich ¹³⁷
- im Maestro -System	entfällt	unentgeltlich ¹³⁸
- im Visa-Debit-System	entfällt	unentgeltlich ¹³⁹
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁴⁰ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁴¹		
- im Maestro-System	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR,
- im Visa-Debit-System	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR,
- bei ZD im EWR im Maestro -System in Fremdwährung ¹⁴²		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁴³	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁴	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa-Debit-System in Fremdwährung ¹⁴⁵		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁴⁶	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁷	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁸ im Maestro-System	entfällt	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Für Bargeldauszahlungen können je nach Kontomodell Buchungspostenentgelte anfallen (s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3)

¹³⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹³⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹³⁷ Für Bargeldauszahlungen können je nach Kontomodell Buchungspostenentgelte anfallen (s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3)

¹³⁸ Für Bargeldauszahlungen können je nach Kontomodell Buchungspostenentgelte anfallen (s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3)

¹³⁹ Für Bargeldauszahlungen können je nach Kontomodell Buchungspostenentgelte anfallen (s. Kapitel B I Nr. 1 bis 3)

¹⁴⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
	am Schalter entfällt	am Geldautomaten
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁹ im Visa Debit-System		1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außer- halb des EWR¹⁵⁰)		
- mit unserer Mastercard Business Karte		
- in Euro ¹⁵¹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁵²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁵³	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁵⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁵⁶	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁵⁷	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁵⁸	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes

¹⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
	am Schalter	am Geldautomaten
- in Drittstaatenwahrung ¹⁵⁹ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,50 % des Umsatzes	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,50 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁶⁰ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,50 % des Umsatzes	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,50 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

- **mit unserer Mastercard X-TENSION, Mastercard Komfort, Mastercard Gold Exklusiv und Platinum Mastercard Karte (Kreditkarten)**
 - in Deutschland in Euro ¹⁶¹ 3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
 - im EWR in Euro ¹⁶² 3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR unentgeltlich
 - im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹⁶³ 3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR unentgeltlich
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt¹⁶⁴ 1,50 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwahrung ¹⁶⁵ 3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR unentgeltlich
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 1,50 % des Umsatzes
 - auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁶⁶ 3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR unentgeltlich
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 1,50 % des Umsatzes
- **mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)**
 - in Euro ¹⁶⁷ 3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

¹⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁶² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁶³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
	am Schalter	am Geldautomaten
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁶⁸	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁶⁹	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁷⁰	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁷¹	3,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,50 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁷² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁷³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto / eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3

Entgegennahme von Münzgeld

- Privatkunden (je Einzahlung) 3,50
- Geschäfts- und Firmenkunden (je Einzahlung) 10,00

Ausgenommen:

Entgegennahme zugunsten von Konten Minderjähriger, Auszubildender, Studenten oder Bundesfreiwilligendienst Leistender sowie Konten von Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Schulen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

10,00

¹⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Entsperrn eines Online-Banking Zuganges am Schalter	je Vorgang	5,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁷⁴		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Jahr u. Karte	18,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁷⁵

- Elektronische Avise (MT 942/CAMT.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	monatlich	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT.053		
- pro bereitgestellten Abruf		0,10
- pro bereitgestellten Umsatz		0,05
- Einzelumsatzbereitstellung (CAMT.054)		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro bereitgestellten Abruf		0,10
- pro bereitgestellten Umsatz		0,05

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁷⁶

	S-Giro Classic Privat	S-Giro Classic Geschäft
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung	0,59	0,59
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁷	0,59	0,59
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁸	0,59	bis 31.12.24: 0,69 ab 01.01.25: 0,59
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁹	0,59	bis 31.12.24: 5,00 ab 01.01.25: 0,59

¹⁷⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁷⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁷⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁰	0,59	bis 31.12.24: 5,00 ab 01.01.25: 0,59
- Eilüberweisung (Euro-Express)	7,50	7,50
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁸¹)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	0,59
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁸²		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	bis 31.12.24: 5,00 ab 01.01.25: 0,59
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁸³		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	bis 05.10.25 nicht möglich ab 06.10.25: 0,59	bis 31.12.24: 0,69 ab 01.01.25: 0,59
- Echtzeitüberweisung in Euro SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁴		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	bis 05.10.25 nicht möglich ab 06.10.25: 0,59	bis 31.12.24: 0,69 ab 01.01.25: 0,59
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	5,00
- je Einzelauftrag	7,50	7,50
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁸⁵		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	0,59
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁶		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	0,59
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹⁸⁷		
- je Sammelbuchung	nicht möglich	0,15
- je Einzelauftrag	nicht möglich	0,59
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten ¹⁸⁸		
- je Sammelbuchung	nicht möglich	0,15
- je Einzelauftrag	nicht möglich	0,59

¹⁸⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	S-Giro Classic Privat	S-Giro Classic Geschäft
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁸⁹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	0,59
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁹⁰		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	5,00
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁹¹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	bis 05.10.25 nicht möglich ab 06.10.25: 0,59	bis 31.12.24: 0,69 ab 01.01.25: 0,59
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁹²		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	bis 05.10.25 nicht möglich ab 06.10.25: 0,59	bis 31.12.24: 0,69 ab 01.01.25: 0,59
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	5,00
- je Einzelauftrag	7,50	7,50
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁹³		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	0,59
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁹⁴		
- je Sammelbuchung	0,00	0,15
- je Einzelauftrag	0,59	0,59
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁹⁵		
- je Sammelbuchung	nicht möglich	0,15
- je Einzelauftrag	nicht möglich	0,59
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Drittstaaten ¹⁹⁶		
- je Sammelbuchung	nicht möglich	0,15
- je Einzelauftrag	nicht möglich	0,59
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,59	0,59

¹⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal pro Karte und Jahr 18,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
 - ein Wero-Tageslimit in Höhe von 200 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfristen

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁹⁷ in EWR-Fremdwahrung¹⁹⁸ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁹⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Visa Debit-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Visa Debit-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal²⁰⁰ und fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale und den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur:

- die Ausfuhrung von Echtzeituberweisungsauftragen (einschlielich Wero-Zahlungsauftragen) jeder Kalendertag ein Geschaftstag; und fur
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zahlungsauslosekanale findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

¹⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰⁰ „Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse uberweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird).

Geschäftsstelle:	bis 16.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags bis 12.30 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 16.00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 16.00 Uhr
Telefon-Banking:	bis 16.00 Uhr

Echtzeitüberweisung über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines Bank-Schecks	50,00
Rückscheckbearbeitung (dieses Entgelt wird nicht gegenüber Verbrauchern erhoben)	7,50
Übersendung von Rückschecks	Porto
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
Wertstellung Kaufleute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
Wertstellung Nicht-Kaufleute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²⁰¹

per Scheck	bis 25,00 EUR ab 25,00 EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages,	unentgeltlich mind. 20,00 max. 200,00 zzgl. Fremdkosten
Rückscheck		3,0 ‰ des Scheckbetrages,	mind. 25,00 zzgl. Fremdkosten

²⁰¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Gutschrift Eingang vorbehalten

- Abwicklungsprovision	bis 25,00 EUR ab 25,00 EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages,	unentgeltlich mind. 20,00 max. 200,00
- Rückscheck		1,5 ‰ des Scheckbetrages,	zzgl. Fremdkosten mind. 25,00 zzgl. Fremdkosten Spesen nach Aufwand

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
Gutschrift zum Inkasso		
- Abwicklungsprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages,	mind. 20,00 max. 200,00 zzgl. Fremdkosten
- Inkassoprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages,	mind. 20,00 Spesen nach Aufwand
- Rückscheck	3,0 ‰ des Scheckbetrages,	mind. 25,00 zzgl. Fremdkosten Spesen nach Aufwand

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	kein Angebot
Auszahlung	kein Angebot
Rücknahme	Hereinnahme zum Inkasso siehe Kapitel B I Nr. 1 bis 3 und BIII. Nr. 2.2.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- Vereinbarung eines Kennwortes 0,00

2. Verlust von Sparkassenbüchern

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Ursachen verursacht)

- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches im Rahmen des Aufgebotsverfahrens 60,00
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches ohne Kraftloserklärung 30,00

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
 - Letzter Tag der Verzinsung
- Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinnsammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG ²⁰² 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG ²⁰³ 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten in der Auszahlphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

5. Übertragung von Sparkonten einschließlich vL-Vertrag

- im Rahmen des Umzugsservices 0,00
- auf ein organisationsangehöriges Institut 5,00
- auf ein netzfremdes Institut 10,00

6. Vorzeitige vertragswidrige Rückzahlung vL-Vertrag

40,00

7. Vertrag zugunsten Dritter

10,00

(je Begünstigtenverfügung unabhängig von der Anzahl der Konten)

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands (Gesamtkurswert) am 31.12.

		mit E-Postfach-Nutzung (d. h. mit Online-Banking)	ohne E-Postfach-Nutzung (d. h. Post, e-Zugang und Wertpapierpostfach – ohne Online-Banking)
- Depotwert	unter 12.500 EUR	36,00	48,00
	unter 25.000 EUR	48,00	60,00
	unter 50.000 EUR	72,00	84,00
	unter 100.000 EUR	120,00	144,00
	ab 100.000 EUR	174,00	198,00

²⁰² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

²⁰³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- Bei Auflösung im laufenden Jahr wird der Mindestbetrag zeitanteilig für jeden angebrochenen Monat berechnet.
- Wenn das S-Depot per 31.12. bestandslos war, kann bis zum 31.03. ohne Berechnung eines Depotentgeltes aufgelöst werden.
- Keine Depotentgeltberechnung bei Übertragung zum S-Broker und anschließender Auflösung.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 je Depot
- unterjährige Depotaufstellung 0,00
- Individuelle Bescheinigungen (Die nur mit hohem Rechercheaufwand erstellt werden können) 17,00 pro Stunde
- Ausbuchung von wertlosen / nicht handelbaren Wertpapieren
 - Sammelverwahrung 10,00 je WKN
 - Streifbandverwahrung 210,00 je WKN
- Abwicklung von Ertragszahlungen in Fremdwährung 2,50

- **Depotübertragung** nur fremde Kosten

- **Jahressteuerbescheinigung** unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Die genannten Entgelte sind jeweils zzgl. Fremdkosten (z. B. Transport, Versicherung).

- Ein- und Auslieferung zugunsten bzw. zu Lasten
 - Deka-Bank-Depot 230,00 je WKN
- Weiterleitung annullierter Fonds (inkl. Kupons) über die Deka-Bank 230,00 je WKN

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- **Eigene Kosten**
- **Provision**
 - Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere 1,00 % vom Kurswert, mind. 27,50 (ausländische Börsen mind. 50,00)
 - Renten und andere nennwertorientierte Wertpapiere 0,50 % vom Nennwert, mind. 27,50 (ausländische Börsen mind. 50,00)
 - Bezugsrechte 1,00 % vom Kurswert, mind. 9,50 zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Investmentfonds Deka / Andere Anbieter (über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)
- **Limite** unentgeltlich

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme/ Rückkaufangebote, Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers (Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere) 1,00 % vom Kurswert, mind. 27,50
- Transaktionspreis vom Nennwert des bezogenen Wertpapiers (Renten und andere nennwertorientierte Wertpapiere) 0,50 % vom Nennwert, mind. 27,50

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Preis für Kopie des Jahreskontoauszuges

15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

– Avalprovision

3 % p. a.,
mind. 10,00 Euro pro Quartal

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden²⁰⁴	10,00
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fernschreiben	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR/Stunde
Buchungsnachfragen	
- Fotokopien von Schecks, Überweisungen, Anlagebelegen etc.	5,00
- Fotokopien von Schecks aus dem BSE	5,00
- Zweitschriften aus dem beleglosen Zahlungsverkehr	3,00
- Auskünfte über ausgestellte Schecks oder Aufträge je Posten	5,00
- Durchführung von Buchungsnachfragen (Gironachfragen)	10,00
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	
- Kontodarstellungen (Monatsübersichten)	je Monat 3,00, mind. 18,00
- Umsatzaufstellungen / Buchungsnachfragen (Eindeutige Angaben zu Buchungsmonat und -jahr müssen vorliegen)	je Umsatz 5,00
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
- Einholung bei anderem Kreditinstitut inkl. MwSt. zzgl. fremder Kosten	36,00
- Auskünfte an Dritte (z. B. Mobilfunkanbieter)	25,00
V. Ermittlung einer neuen Kundenadresse	15,00
VI. Tresorfächer (für Girokunden, Jahrespreise)	
- Kategorie 1 (bis 5.000 ccm)	54,00
- Kategorie 2 (bis 10.000 ccm)	70,00
- Kategorie 3 (bis 15.000 ccm)	86,00
- Kategorie 4 (bis 20.000 ccm)	97,00
- Kategorie 5 (bis 25.000 ccm)	118,00
- Kategorie 6 (bis 50.000 ccm)	133,00
- Kategorie 7 (Sonderfall)	148,00
- Kategorie 8 (über 50.000 ccm)	198,00
- 24 Stunden-Tresor o. a. Preise zzgl. 50 %	

²⁰⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.